



An das
Ministerium für Inneres und
Kommunales des Landes Nordrhein-
Westfalen
Herrn Minister Ralf Jäger
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
CDU-Landtagsfraktion

Bürgermeister a.D.

Telefon (0211) 884 – 2124
Telefax (0211) 884 – 3386
eMail andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 1. Juli 2015

Kup/

Vorgänge um den Arnsberger Regierungspräsidenten

Sehr geehrter Herr Minister Jäger,

laut Presseberichten vom 1. Juli 2015 plant das Innenministerium für die urlaubsbedingte Abwesenheit des amtierenden Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg die Bestellung eines kommissarischen Leiters zur Übernahme der Amtsgeschäfte. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen steigender Flüchtlingszahlen wurde der bisherige stellvertretende Leiter des Verfassungsschutzes im Innenministerium für die kommissarische Leitung der Arnsberger Bezirksregierung ausgewählt.

Der amtierende Regierungspräsident, Gerd Bollermann, hält diese personelle Unterstützung für nicht notwendig, da die Stellvertretung durch den stellvertretenden Regierungspräsidenten sichergestellt sei und dabei vor allem die besondere Sachkenntnis gegeben sei.

Diese Bestellung eines kommissarischen Leiters für die urlaubsbedingte Abwesenheit des amtierenden Regierungspräsidenten Gerd Bollermann wirft aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion einige Fragen auf, um deren Beantwortung ich Sie bitte:

1. Liegt in der Einsetzung eines kommissarischen Leiter für die Bezirksregierung Arnsberg, entgegen der gängigen Praxis, dass im Urlaubsfall der Stellvertreter des Regierungspräsidenten die Amtsgeschäfte übernimmt, ein Misstrauensvotum gegen die Arbeit der Bezirksregierung Arnsberg bei den Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung?
2. Liegt in der Einsetzung eines kommissarischen Leiter für die Bezirksregierung Arnsberg, entgegen der gängigen Praxis, dass im Urlaubsfall der Stellvertreter des Regierungspräsidenten die Amtsgeschäfte übernimmt, ein Misstrauensvotum gegen die Arbeit des amtierenden Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg?
3. Warum wird die kommissarische Leitung der Bezirksregierung Arnsberg an den stellvertretenden Leiter des Verfassungsschutzes im Innenministerium übertragen?
4. Welche besondere Kompetenzen und Sachkenntnis bei der Herausforderung der steigenden Flüchtlingszahlen befähigt den stellvertretenden Leiter des Verfassungsschutzes zur kommissarischen Leitung der Arnsberger Bezirksregierung?
5. Wie plant das Innenministerium die Abberufung des stellvertretenden Leiters des Verfassungsschutzes zu kompensieren, angesichts der Herausforderungen in dem bislang zuständigen Arbeitsbereich Extremismus, Terrorismus, Spionageabwehr und Nachrichtenbeschaffung?
6. Wurden fachliche Kenntnisse in der täglichen Arbeit der Herausforderung der Flüchtlingsunterbringung bei der kommissarischen Besetzung der Leitungsposition der Bezirksregierung Arnsberg berücksichtigt?
7. Wie bewerten Sie die Irritationen, dass ein Verfassungsschützer nun die Zuständigkeit für die Flüchtlingsunterbringung übernimmt?
8. Wenn die Herausforderungen steigender Flüchtlingszahlen als Argument der Bestellung eines kommissarischen Leiter der Bezirksregierung Arnsberg dienen, warum wurde beispielsweise kein leitender Mitarbeiter/ Mitarbeiterin des Innenministeriums ausgewählt, der/ die auch mit den praktischen Herausforderungen der Flüchtlingsströme tagtäglich zu tun hat?
9. Aus welchem Grund hat man sich gegen die gängige Praxis entschieden, dass im Urlaubsfall des Regierungspräsidenten, dessen Stellvertreter die Geschäft weiterführt?

10. Hält das Innenministerium den stellvertretenden Regierungspräsidenten trotz seiner Sachkenntnis im Umgang mit der Praxis der Flüchtlingsunterbringung nicht dazu befähigt, die kommissarische Leitung der Bezirksregierung Arnberg zu übernehmen?
11. Aus welchem Grund wurde die Entscheidung erst kurzfristig getroffen und dem Regierungspräsidenten erst im Urlaub mitgeteilt?
12. Liegt in der Bestellung des bisherigen stellvertretenden Leiters des Verfassungsschutzes als kommissarischer Leiter eine Vorentscheidung in der Besetzung des Amtes des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnberg, wenn der amtierende Regierungspräsident zum 31. August 2015 in den Ruhestand gehen wird?

Mit freundlichen Grüßen



André Kuper MdL